ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerschutz in Tankstellenshops

Zwischen Oktober 2003 und April 2004 führte die Abteilung Arbeitnehmerschutz des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) auf Verlangen des seco eine Situationsanalyse bei den Tankstellenshops im Kanton Zürich durch. Kontrolliert wurden die Einhaltung des Arbeitsgesetztes, die Arbeitssicherheit und die Richtlinien des seco für Tankstellenshops.

Die Auswertung fördert nach Einschätzung des Gewerkschaftsbundes erschreckende Missstände zu Tage. Ein Grossteil der Verstösse betrifft die Arbeits- und Ruhezeit: Bei einem Siebtel der am Sonntag beschäftigten wird kein Ersatzruhetag gewährt und der Hälfte der Arbeitnehmenden, die Nachtarbeit verrichten, wird die Zeitkompensation von 10% (Art. 17b Abs. 2 ArG) vorenthalten.

Eine grosse Zahl der Tankstellenshops hält sich nicht an die Richtlinien des seco: Beinahe ein Viertel der Läden überschreiten die zulässige Ladenfläche und 41% haben ein gemäss seco unzulässiges «Vollsortiment» vorliegen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Braucht es angesichts der Tatsache, dass ein Grossteil der kontrollierten Betriebe elementare Rechte der Arbeitnehmenden missachten, nicht vermehrt Kontrollen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes (Arbeitszeit, Ruhezeit, usw.)?
- 2. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Ralf Margreiter betreffend Arbeitszeiten und Jugendschutz bei McDonald's konzentriere sich das Arbeitsinspektorat auf Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz: Was unternimmt das AWA zur Durchsetzung der übrigen Arbeitnehmerrechte und Schutzbestimmungen besonders in den sensiblen Branchen?
- 3. Das Zürcher Arbeitsinspektorat ist gemessen an der Anzahl Betriebe das kleinste der Schweiz: Kann der Kanton Zürich den gesetzlichen Auftrag zum Vollzug des Arbeitsgesetzes (inklusive Jugendschutz, Arbeitszeitkontrollen, Zeitzuschläge, usw.) überhaupt noch wahrnehmen? Was wurde getan?
- 4. Wurden auf Grund der Analyse gegen Ladeninhaberinnen/-haber Sanktionen ergriffen? Wenn ja: Welche und wie viele? Wenn nein: Warum nicht?
- 5. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um einen nachhaltigen gesetzeskonformen Zustand unter den Tankstellenshops herzustellen?
- 6. Wurden innert Jahresfrist Nachkontrollen gemacht oder sind solche noch geplant?
- 7. Von ca. 150 Tankstellenshops wurden 80 kontrolliert: Wird/wurde bei den übrigen 70 Läden angesichts der vielen Verstösse gegen das ArG in dieser Branche eine Kontrolle vorgenommen?

- 8. Als Kriterium, damit am Sonntag Arbeitnehmende in Tankstellenshops beschäftigt werden dürfen, gelten gemäss Art. 26 Abs. 4 ArGV2 so genannte «Hauptverkehrswege mit starkem Reiseverkehr»: Wurde von der VD inzwischen festgelegt, welche Kantons-/Hauptstrassen als «Hauptverkehrswege mit starkem Reiseverkehr» gelten?
- 9. Wurde der Bericht publiziert? Wenn nein: Warum nicht?

Julia Gerber Rüegg Ralf Margreiter Elisabeth Derisiotis-Scherrer